

Änderung der Satzung des Selbsthilfebeirats der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14447

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Anpassung der Satzung des Selbsthilfebeirates Anpassung der Aufwandsentschädigungen
Inhalt	Darstellung der Änderungen der Satzung und der Kosten
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Den Änderungen und der Kostendarstellung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bürgerschaftliches Engagement Selbsthilfebeirat Satzungsänderung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-49300

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Zuschuss, Selbsthilfe

Änderung der Satzung des Selbsthilfebeirats der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14447

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Ausgangslage.....	2
3. Vorgesehene Anpassungen und Änderungen.....	2
3.1 Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder.....	2
3.2 Redaktionelle Änderung zur Zusammensetzung.....	3
3.3 Redaktionelle Änderungen zum Verfahren.....	3
3.4 Entschädigung für Sitzungen.....	3
3.5 Gesamtbudget.....	4
4. Änderung der Selbsthilfebeiratssatzung.....	4
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	5
5.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	5
5.2 Finanzierung.....	5
6. Klimaprüfung.....	5
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	5
II. Antrag der Referentin.....	6
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Durch Beschluss des Stadtrates vom 20.06.1990 wurde eine Satzung für den Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt München (Selbsthilfebeiratssatzung) beschlossen. Diese wurde in den Folgejahren auf Grund verschiedener Anlässe geändert, zuletzt am 09.12.2022 (MüABl. S. 856).

Der Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt München ist ein unabhängiges Gremium und vertritt die Interessen der Selbsthilfe und selbstorganisierten Initiativen der Landeshauptstadt München.

Das Gesamtbudget des Selbsthilfebeirates beträgt 30.290 €.

2. Ausgangslage

Im Zuge der bevorstehenden turnusgemäßen Neuwahl des Selbsthilfebeirates wird die Selbsthilfebeiratssatzung bedarfsgerecht geändert, um den Veränderungen und Entwicklungen in der Münchner Stadtgesellschaft gerecht zu werden. Die durch diese Entwicklungen neu entstandenen Selbsthilfegruppen und Bedürfnisse sollen auch in der Zusammensetzung des Selbsthilfebeirates berücksichtigt werden, um der thematischen Vielfalt bereichsspezifisch adäquat zu entgegen. Ohne dabei die klassischen Bereiche einzuschränken, werden zwei neu gewählte Bereiche ergänzt und die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Selbsthilfebeirates entsprechend um zwei Mitglieder erhöht.

3. Vorgesehene Anpassungen und Änderungen

Der genaue Wortlautvergleich zwischen alter und neuer Fassung der Satzung des Selbsthilfebeirats findet sich in Anlage 2. Neu hinzu kommt die Umstrukturierung des Selbsthilfebeirates mit den zusätzlichen Bereichen „Vielfalt und Diversity“ und „Muttersprachliches Engagement“ sowie die damit verbundene Erweiterung der stimmberechtigten Mitglieder von neun auf elf Personen. Weiterhin werden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

3.1 Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder

Die Satzung regelt die Anzahl der wählbaren Mitglieder des Selbsthilfebeirates der Landeshauptstadt München. Aktuell sind vier Personen wählbar. Die Bereiche werden definiert über die Wahlordnung. Die bisherigen wählbaren Bereiche sind „Familie“, „Gesundheit“, „Migration“ und „Soziales“. Im Rahmen der anstehenden Wahl für den neu zu wählenden Beirat wird die Zusammensetzung des Selbsthilfebeirates der Landeshauptstadt München wie folgt verändert.

Die Bereiche „Soziales“ und „Familie“ werden in den Bereich „Soziales Miteinander“ übergehen. Die Bereiche „Gesundheit“ und „Migration“ bleiben bestehen. Neu hinzu kommen „Muttersprachliches Engagement“ und „Vielfalt und Diversity“. Die neuen Bereiche bilden die tatsächlichen Gegebenheiten innerhalb der Szene ab und geben den selbstorganisierten Initiativen die Möglichkeit der Wahl der entsprechenden Vertretung.

Somit werden zukünftig fünf Personen wählbar sein.

Zusätzlich regelt die Satzung die Benennung von weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Selbsthilfebeirates der Landeshauptstadt München. Diese Mitglieder werden im Einvernehmen mit den Initiativen und der Landeshauptstadt München benannt. Die aktuellen vier benannten Bereiche sind „Soziales“, „Gesundheit“, „Umwelt“ und „Migration“

(fest besetzt durch den Migrationsbeirat). Die genannten klassischen Bereiche bleiben bestehen und werden ergänzt um den wachsenden Bereich „Vielfalt und Diversity“. Zur besseren Sichtbarkeit wird der benannte Bereich „Vielfalt und Diversity“ in der Satzung explizit aufgenommen.

Daneben wird weiterhin ein Mitglied benannt, das von der staatlichen Hochschule München im Einvernehmen mit den Initiativen und dem Sozialreferat als neutrale*r Expert*in vorgeschlagen wird (vgl. § 2 Nummer 3 Selbsthilfebeiratssatzung).

Die Erstbesetzung der benannten Mitglieder erfolgt nach der Wahl. Auf diese Weise können die Vorgaben des Hamburger Modells erfüllt werden.

Somit werden zukünftig fünf Mitglieder aus den oben genannten Bereichen und ein*e neutrale*r Expert*in benannt.

Die Satzung des Selbsthilfebeirats der Landeshauptstadt München wird dahingehend angepasst (vgl. § 1 Nr. 1 Absatz a und b der Änderungssatzung, Anlage 1 und 2).

3.2 Redaktionelle Änderung zur Zusammensetzung

Neben den bestehenden Bereichen setzt sich der Selbsthilfebeirat zusätzlich auch aus einem zu bestimmenden Mitglied aus dem Mobilitätsreferat mit beratender Stimme zusammen. Zusätzlich wird § 2 Nummer 6 der Selbsthilfebeiratssatzung redaktionell geändert.

Die Satzung des Selbsthilfebeirats wird dahingehend angepasst (vgl. § 1 Nr. 1 Absatz c und e der Änderungssatzung, Anlage 1 und 2).

3.3 Redaktionelle Änderungen zum Verfahren

Gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung wird die Wahl vom Selbsthilfezentrum (SHZ) im Auftrag der Landeshauptstadt München durchgeführt. Da das Sozialreferat hierbei stets die Verantwortung trägt, wird der Punkt an die tatsächlichen Vorgänge angepasst. Die operative Ausgestaltung der Wahl wird weiterhin beim SHZ liegen. Die strategische Ausrichtung (Wahlordnung, Bekanntgabe, fachliche Fragen bei der Auszählung usw.) wird vom Sozialreferat im Einvernehmen mit dem Beirat und dem SHZ gesteuert.

Zusätzlich wird aufgrund der Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder von neun auf elf die Anzahl der Mitglieder zur Beschlussfähigkeit von fünf auf sechs erhöht, vgl. § 4 Abs. 2 Selbsthilfebeiratssatzung.

Der Absatz 6 von § 4 Selbsthilfebeiratssatzung wird im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung und besseren Darstellung ebenfalls angepasst.

Die Satzung des Selbsthilfebeirats wird dahingehend angepasst (vgl. § 1 Nummer 2 Absatz a bis c der Änderungssatzung, Anlage 1 und 2).

3.4 Entschädigung für Sitzungen

Das Sitzungsgeld für die Beirat*innen des Selbsthilfebeirats wurden letztmalig 2022 angepasst. Eine Anpassung ist dringend notwendig, um die ehrenamtliche Arbeit der Personen entsprechend zu würdigen. In Anlehnung an die Sitzungsgelder vergleichbarer weiterer Beiräte (zum Beispiel Klimarat, Migrationsbeirat, Fachbeirat BE) und weiterer Gremien (zum Beispiel Bezirksausschuss), deren vergleichbare Aufwandsentschädigungen regelmäßig angepasst wurden, wird das Sitzungsgeld für die regelmäßigen Sitzungen des Selbsthilfebeirats auf 80 € angehoben. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls finden pro Jahr 15 Sitzungen statt.

Das Sitzungsgeld für Unterarbeitsgruppen des Selbsthilfebeirats wird auf 40 € angehoben. Der Selbsthilfebeirat verfügt über maximal vier Unterarbeitsgruppen, die sich je nach

Bedarf bilden. Jede Unterarbeitsgruppe trifft sich im Durchschnitt dreimal pro Jahr. Die Anzahl der Mitglieder der Unterarbeitsgruppen ist auf maximal vier begrenzt.

Aufgrund der roulierenden Sitzungsleitung erhält die Person, die die Sitzungsleitung übernimmt, zusätzlich zum Sitzungsgeld ein zusätzliches hälftiges Sitzungsgeld. Die Leitung übernimmt die Moderation, sortiert die Wortmeldungen, führt durch die Sitzung, sorgt für den geordneten Ablauf sowie die Beschlussfassung und die Verschriftlichung des Votums. Durch diese Angleichung an vergleichbare Gremien entstehen angemessene Mehrkosten in Höhe von insgesamt 4.095 €.

Die Satzung des Selbsthilfebeirats wird dahingehend angepasst (vgl. § 1 Nr. 3 Absatz a und b der Änderungssatzung, Anlage 1 und 2).

3.5 Gesamtbudget

Zur Vereinfachung der Verwaltung erhält der Selbsthilfebeirat ein Gesamtbudget im Rahmen eines Zuschusses (seit 2023 jährlich 26.195 € - siehe Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07918). Die Kosten müssen jährlich, wie bei anderen Zuschussnehmer*innen, durch die nichtstädtische Geschäftsführung des Selbsthilfebeirates im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung dem zuständigen Fachbereich belegt werden.

Gesamtbudget Selbsthilfebeirat			
	pro Sitzung		im Jahr
Sitzungsgelder	Beiratssitzungen (15 x)	11 stimmberechtigte Mitglieder à 80,- € plus Sitzungsleitung 0,5 x 80,- €	13.800,-- €
	Unterarbeitsgruppensitzungen (12 x)	4 stimmberechtigte Mitglieder à 40,- € plus Sitzungsleitung 0,5 x 40,- €	2.160,-- €
Sachkosten			9.750,-- €
Kinderbetreuungskosten			2.880,-- €
Wahlkosten			1.700,-- €
Gesamtsumme			30.290,-- €

Die Auszahlung der Mittel erfolgt an die Geschäftsführung des Selbsthilfebeirats, welche aktuell im Selbsthilfezentrum verortet ist. Die Auszahlung wird analog einer*ines Zuschussnehmer*in an einen Förderbescheid gekoppelt. Durch die Besonderheit der externen Geschäftsführung des städtischen Beirates ist dieses Vorgehen gerechtfertigt.

4. Änderung der Selbsthilfebeiratssatzung

Die Satzung für den Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt München vom 21.12.2012 (MüABl. 2013, S. 33), zuletzt geändert am 09.12.2022 (MüABl. S. 856) soll, wie in Anlage

1 dargestellt, geändert werden. Hierzu ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich. Die geänderte Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40351300 „Unternehmensmanagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement“.

5.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Ein monetärer Nutzen ist nicht messbar. Durch die Anpassung der Aufwandsentschädigung der Beirat*innen wird dem persönlichen und ehrenamtlichen Engagement der Personen Rechnung getragen. Durch die Änderung und Erweiterung des wählbaren und zu benennenden Bereiches wird ein besseres Abbild der engagierten aktiven Initiativen in der Landeshauptstadt München ermöglicht.

5.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann dauerhaft durch Umschichtung aus dem eigenen Budget für Maßnahmen des Bürgerschaftlichen Engagements (Produkt 40351300, Innenauftrag 600900005) erfolgen.

6. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, Gesamtstädtische Koordination zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements, dem Migrationsbeirat, dem Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt München und dem Mobilitätsreferat abgestimmt und wird von diesen mitgezeichnet. Mit der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 3) und der Gleichstellungsstelle für Frauen (vgl. Anlage 4) ist die Beschlussvorlage abgestimmt. Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Der Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen und deren Begründung folgend wird der im obigen Beschlusstext beschriebene Bereich „Vielfalt und Diversity“ genauer spezifiziert. Der neue Bereich „Vielfalt und Diversity“ wird für die zu benennende Person gemäß der Bitte der Gleichstellungsstelle für Frauen in „Geschlecht und sexuelle Identität“ umbenannt und somit explizit in die Satzung aufgenommen. Für den Bereich der fünften zu wählenden Person wird ebenfalls der umfassendere, viele Felder abdeckende, Begriff „Vielfalt und Diversity“ für die nächste Wahl des Selbsthilfebeirats der Landeshauptstadt München, für den Zeitraum 2025 – 2027, umbenannt in „Geschlecht und sexuelle Identität“ (vgl. Anlage 1a und 2a). Die Anlagen 1 und 2 wurden jeweils geändert und in der neuen Fassung als Anlage 1a und 2a angefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen erhöhtem Abstimmungsbedarf und verspätetem Eingang von

Mitzeichnungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich damit die Wahl des Selbsthilfebeirates innerhalb des regulären Zeitraumes stattfinden kann und die geänderten Bereiche berücksichtigt werden.

Der Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, dem Mobilitätsreferat, dem Direktorium, Gesamtstädtische Koordination zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements, dem Direktorium, Rechtsabteilung, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Selbsthilfebeirat und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der vorgeschlagenen Änderung der Satzung wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung für den Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt München (Selbsthilfebeiratssatzung) wird gemäß Anlage 1a beschlossen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 4.095 € für das Jahr 2025 ff. aus dem Finanzhaushalt des Sozialreferats (Produkt 40351300, Innenauftrag 600900005) für das Budget des Selbsthilfebeirats zu finanzieren.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Selbsthilfebeirat
An das Direktorium/Gesamtstädtische Koordination zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements
An das Mobilitätsreferat
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
z. K.

Am